

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026**

Entschuldigt: GR Illgen, GR Dr. Sakowski, GR Schäch

### **1. Bürgerfragestunde**

#### **a) Vandalismusschutz Grillstelle Wenzeltal**

Ein Steinheimer Bürger erkundigt sich, ob beim TOP Grillstelle Wenzeltal der Vandalismusschutz auch ein Thema sei. Bürgermeister Weise gibt zu verstehen, dass dies seitens des Gemeinderates zu werten sei.

#### **b) Grünpflege**

Weiterhin fragt eine Steinheimer Bürgerin nach den Grünpflege-Maßnahmen. Ihres Erachtens wurden diese zu radikal durchgeführt. Bürgermeister Holger Weise erläutert, dass abwechselnd Teilbereiche in der Grünpflege aus wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auf Stock gesetzt werden. Ansonsten müsse der Grünpflegetrupp jedes Jahr an allen Stellen tätig werden.

#### **c) Flugverkehr**

Daran schließt sich eine weitere Frage eines Steinheimer Bürgers an, ob der Gemeinde Informationen über die aktuell vielen umherfliegenden Flugzeuge vorliegen. Bürgermeister Holger Weise antwortet, dass in Süddeutschland eine Großübung angekündigt sei, ob dies damit zusammenhänge, sei aber fraglich.

#### **d) Verunstaltung Schilder und Stromkästen**

Der Bürger greift weiterhin die Thematik auf, dass viele Verkehrszeichen und Schilder mit Klebern verunstaltet sind, Stromkästen und POP-Standorte sind angemalt. Bürgermeister Weise äußert, dass die Gemeinde diesbezüglich leider keine Handhabe hat. Wenn die Klebereien etc. irgendwann Überhand nehmen, wird man diese entfernen müssen. Diese Problematik sei aktuell wohl im Trend und bestehe nicht nur in Steinheim, so Bürgermeister Weise.

### **2. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter**

Die Gesamtfeuerwehr Steinheim hat in der Hauptversammlung am 30.01.2026 in der Seeberghalle in Söhnstetten den Feuerwehrkommandanten sowie seinen Stellvertreter, die Abteilungskommandanten für Steinheim, Söhnstetten und Sontheim sowie einen Stellvertreter für Steinheim und Söhnstetten gewählt.

Nach Auszählung der Stimmen wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahl des Kommandanten der Gesamtfeuerwehr Steinheim:

Markus Maier

2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten des Gesamtfeuerwehr Steinheim:  
Martin Prager
3. Wahl des Abteilungskommandanten Steinheim:  
Timo Neukamm
4. Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Steinheim:  
Michael Dambacher
5. Wahl des Abteilungskommandanten Söhnstetten:  
Jochen Göggelmann
6. Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Söhnstetten:  
Manuel Feichtenbeiner
7. Wahl des Abteilungskommandanten Sontheim:  
Jörg Bosch
8. Wahl des Leiters der Ehren- und Altersabteilung:  
Eberhard Kieser
9. Wahl des stellvertretenden Leiters der Ehren- und Altersabteilung:  
Manfred Stütz

Die gewählten Personen haben die Wahl angenommen. Gemäß § 15 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat der Wahl zustimmen bzw. das Wahlergebnis bestätigen.

**Gemäß § 15 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Steinheim am Albuch stimmt der Gemeinderat unter Befangenheit von GR Prager dem Wahlergebnis der Hauptversammlung vom 30.01.2026 hinsichtlich der Wahl der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren zu.**

Bürgermeister Weise überreicht den gewählten Kommandanten und Leitern der Ehren- und Altersabteilung die Urkunden. Ein separater Bericht im Amtsblatt folgt.

Anschließend wird Ulrich Weiler mit gebührenden Worten von Bürgermeister Holger Weise verabschiedet. Ein separater Bericht im Amtsblatt folgt.

### **3. Sachstandsbericht Sanierungsgebiet Ortskern Ost II durch Reschl Stadtentwicklung**

Das Büro Reschl Stadtentwicklung präsentiert dem Gremium und der Bürgerschaft das Bauvorhaben Sanierungsgebiet Ortskern Ost II.

### **4. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle**

Bürgermeister Weise informiert, dass die Dämmung nun verlegt sei. In der nächsten Zeit erfolgt das Auftragen des Estrichs. Weiterhin soll die PV-Anlage verlegt werden. Der

Bauausschuss hat sich am 26. Februar getroffen, um weitere Ausführungen des Neubaus Wentalhalle zu besprechen.

## **5. Einberufung von Jagdgenossenschaftsversammlungen in Söhnstetten und Küpfendorf**

Entsprechend den Satzungen der Jagdgenossenschaften beträgt die Amtszeit der Jagdbeiräte 9 Jahre. Die Jagdbeiratswahl findet in der Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Die Jagdbeiräte in Söhnstetten sowie in Küpfendorf wurden 2017 gewählt, in Steinheim und Irmannsweiler 2022. Deshalb muss für die Jagdgenossenschaften Küpfendorf und Söhnstetten eine Versammlung einberufen werden, um den Jagdbeirat neu zu wählen.

Die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist längstens für eine Dauer der Mindestpachtzeit (6 Jahre) dem Gemeinderat zu übertragen. Die letzte Versammlung in allen Genossenschaften fand 2022 statt, somit endet die bisherige Übertragung im Jahr 2028. Da für die Wahl der Jagdbeiräte in Söhnstetten und Küpfendorf eine Versammlung einberufen werden muss, soll in diesem Zuge auch die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für weitere 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden, sodass 2028 nicht nochmals eine Versammlung einberufen werden muss.

- 1. Der Gemeinderat beruft einstimmig die Jagdgenossenschaftsversammlungen in Söhnstetten und Küpfendorf ein.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Söhnstetten und Küpfendorf auf den Gemeinderat einstimmig zu.**
- 3. Der Gemeinderat überträgt die Versammlungsleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung in Söhnstetten und Küpfendorf einstimmig Bürgermeister Holger Weise.**
- 4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig für die Jagdgenossenschaftsversammlungen in Söhnstetten und Küpfendorf einen Schriftführer aus den Mitarbeitenden des Hauptamts zu bestellen.**

## **6. Widmung des Zehntstadels als Trauraum im Standesamtbezirk Steinheim am Albuch**

Der Zehntstadel in Steinheim wurde als historisch bedeutsames und prägendes Gebäude unter Einhaltung strenger Vorgaben des Denkmalschutzes saniert und restauriert. Das sanierte Gebäude soll auch als Treffpunkt für alle Generationen und als Veranstaltungsort zur Verfügung stehen. Daneben soll die Möglichkeit bestehen direkt im Zehntstadel die

standesamtliche Trauung zu vollziehen. Neben dem Zehntstadel stehen in Steinheim der Trausaal im Rathaus, das Dorfhaus in Sontheim, das Heimatmuseum im Klosterhof sowie der Trauraum in der Verwaltungsstelle in Söhnstetten zur Verfügung.

**Der Gemeinderat widmet den Zehntstadel ab 01. Juni 2026 einstimmig als Trauraum für den Standesamtsbezirk Steinheim am Albuch.**

**7. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler – Angebote und Entgelte**  
Hauptamtsleiterin Beate Jung erläutert ausführlich den Sachverhalt. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt. Er umfasst 5 Werktage mit je 8 Zeitstunden, einschließlich der Ferien (13 Wochen abzgl. 4 Wochen Schließzeit). Der Anspruch gilt in zeitlichem Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagesgrundschule als zeitlich erfüllt. Dadurch, dass die Hillerschule bereits eine Ganztagesgrundschule in Wahlform nach § 4a des Schulgesetzes mit 4 Tagen à 8 Stunden von Montag bis Donnerstag ist, gilt es für den Schulträger noch den Freitag bis 15.30 Uhr abzudecken sowie Betreuungsangebote in den Ferien (für 9 Wochen) den Eltern zu unterbreiten, um rechtsanspruchserfüllend zu sein.

Die anwesende Schulleitung der Hillerschule, Herr Haist und Herr Gruhler sowie die Schulleitung der Seebergschule Frau Sprauer stimmen den Ausführungen der Hauptamtsleiterin Beate Jung vollumfänglich zu. Nach Absprache mit der Schulleitung der Seebergschule besteht aktuell kein Ganztagesbetreuungsbedarf. Die Gemeinde steht im engen Kontakt mit Frau Sprauer, um mögliche Bedarfsänderungen zu besprechen.

- 1. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig grundsätzlich dafür aus sich ab dem Schuljahr 2026/27 den Empfehlungen des Landkreises Heidenheim für einheitliche Rahmenbedingungen und deren Entgeltgestaltung in der Schulkindbetreuung an Regelgrundschulen anzuschließen.**
- 2. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus **an der Hillerschule** ab dem Schuljahr 2026/2027 die Freitagsbetreuung nach Schulschluss für die Grundschulkinder bis 15.30 Uhr entsprechend der Bundesvorgaben bedarfsorientiert anzubieten (sofern Personal gefunden werden kann). Hier soll der empfohlene Elternanteil pro Kind und pro betreute Stunde in Höhe von 1,32 Euro sowohl von Kindern ohne und mit Rechtsanspruch nach dem GaFöG erhoben werden. Das monatliche Entgelt richtet sich nach den gebuchten Wochenstunden, der August ist hierbei beitragsfrei. Das Angebot soll für das gesamte Schuljahr gebucht werden.**

- 3. Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Empfehlungen des Landkreises Heidenheim an und erhebt ab dem Schuljahr 2026/27 während der Ferien pro betreute Ferienwoche einen Pauschalbetrag. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den 8 Stunden Betreuung x Anzahl der Betreuungstage/Woche x 1,32 Euro pro betreute Stunde zusammen. Dieser Pauschalbetrag gilt sowohl für Kinder ohne und mit Rechtsanspruch nach dem GaFöG.**
  
- 4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den empfohlenen Elternanteil von 1,32 Euro pro betreute Stunde und Kind vor und nach Schulschluss auch auf die Kernzeitbetreuung auszuweiten und die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027 entsprechend den betreuten Stunden anzupassen. Es handelt sich um ein monatliches Entgelt, welches aufgrund der Anzahl der Wochenstunden zu erheben ist. Das Angebot kann nur für das gesamte Schuljahr gebucht werden.**

## **8. Neubau Grill- und Spielplatz Wenzeltal**

Der Verein Gemeinsam für Söhnstetten sucht bereits seit Jahren einen geeigneten Platz für eine öffentliche Grillstelle um Söhnstetten. Inzwischen ist die in die Jahre gekommene Grillstelle im Wenzeltal im Blickpunkt des Vereins.

Der Gemeinderatsbeschluss aus der Sitzung im November 2025 sieht vor, die Grillstelle und die Aufwertung der Fläche zu unterstützen, ggf. durch Abteilung mit Jura-Quader und Auffüllen der bisherigen Fläche. Der Parkplatz sollte jedoch bestehen bleiben.

Der Verein möchte die bisherige Grillstelle entfernen und den bestehenden Parkplatz durch Jura-Quader in zwei Teile aufteilen und in der Mitte die neue Grillstelle mit Spielfläche anlegen. Dazu müsste nach den Vorstellungen des Vereins der Asphalt entfernt und entsorgt werden und die Fläche mit Humus aufgefüllt werden.

Ein Neubau der Grillstelle und eine Aufwertung der bisherigen Grünfläche wird von der Verwaltung sehr begrüßt und unterstützt. Auch die Idee einer Schaffung einer Spielfläche ist gut und wäre grundsätzlich sehr wünschenswert.

Die Verwaltung gibt aber zu bedenken, dass das betroffene Gelände nicht eben verläuft und damit zu rechnen ist, dass Bälle auf die Straße rollen. Weiterhin ist zu beachten, dass genügend Parkplätze für Besucher zur Verfügung stehen sollten. Auch ist der Kostenaspekt zu Bedenken. Der Gemeinderat hat in den Haushaltsberatungen den Wunsch geäußert, an den freiwilligen Leistungen zu sparen und unter anderem zu überlegen, ob der ein oder anderen Spielplatz geschlossen werden kann. Mit der Umsetzung des Vereinsvorschlag würde nun eine weitere Spielfläche entstehen, welche regelmäßig gemäht, kontrolliert und

von Müll befreit werden muss. Zudem ist bereits eine weitere Spielfläche auf Wunsch des Vereins in diesem Jahr auf dem Kirchberg geplant. Hier soll eine Murelbahn entstehen. Die Gemeinde unterstützt seit Jahren die guten Vorschläge des Vereins nach Kräften, vor allem finanziell.

Daher wurde dem Verein ein Kompromissvorschlag zur Erneuerung der Grillstelle unterbreitet, ohne den Asphalt zu entfernen und die Fläche mit Jura-Quadern abzugrenzen. Im Gemeinderat wird ausführlich über die Vor- und Nachteile der vollumfänglichen Variante mit Spielwiese sowie Abtragung des Asphalts und kleineren Varianten diskutiert.

Auf Worterteilung von Bürgermeister Weise an den Vereinsvorsitzenden Martin Veit äußert dieser, dass eine kleinere Version im Verein vermutlich keine Mehrheit erhalten wird. Der Verein hält an der Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts fest.

**GR Brodbeck stellt den Antrag im ersten Schritt gemeinsam mit dem Verein GfS eine Lösung zu finden und die Grillfläche mit Sitzbereich zu separieren, damit die Fläche wieder als Grillstelle nutzbar wird und im zweiten Schritt zu entscheiden, ob die Fläche als Spielfläche entwickelt werden kann. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag bei einer Gegenstimme (GR Müller) zu.**